

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Tierschutzgesetz (ausgenommen Tierbörsen, Zirkusse und wandernde Tierschauen)

Die mit Sternchen gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.*

Hinweise für die digitale Einreichung von Ausweiskopien

Zum Schutz Ihrer Daten empfehlen wir Ihnen bei der Einreichung von Ausweiskopien darauf zu achten, nur die tatsächlich erforderlichen Angaben sichtbar zu lassen.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens sind in der Regel folgende Informationen ausreichend: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Gültigkeitsdatum des Ausweises, ausstellende Behörde, Unterschrift. Alle weiteren Daten wie z. B. Seriennummer, Zugangsnummer, Lichtbild können geschwärzt oder unkenntlich gemacht werden.

Auch um das Risiko von Cyberkriminalität zu verringern, empfehlen wir Ihnen, die Kopie des Ausweises deutlich mit dem Wort "Kopie" zu kennzeichnen oder durch z. B. einen schwarz/weiß-Scan als Kopie kenntlich zu machen.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Erlaubnispflichtige Tätigkeit

- ☐ Halten und Züchten von Wirbeltieren oder Kopffüßern zu Versuchszwecken
- ☐ Halten und Züchten von Wirbeltieren zu den in § 6 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 genannten Zwecken
- ☐ Halten von Tieren in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung
- ☐ Halten von Tieren in einem zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden
- ☐ Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken für Dritte oder Unterhalten von Einrichtungen hierfür
- ☐ Verbringen oder Einführen von Wirbeltieren, außer Nutztieren, in das Inland zum Zwecke der Abgabe oder Vermittlung solcher Tiere gegen Entgelt oder sonstige Gegenleistung

im Falle der Gewerbsmäßigkeit

- ☐ Züchten oder Halten von Wirbeltieren, außer landwirtschaftlichen Nutztieren und Gehegewild
- ☐ Handel mit Wirbeltieren
- ☐ Unterhalten eines Reit- oder Fahrbetriebs
- ☐ Zur Schau stellen von Tieren oder Tiere für solche Zwecke zur Verfügung stellen (ohne Zirkusse und wandernde Tierschauen)
- ☐ Bekämpfen von Wirbeltieren als Schädlinge
- ☐ Ausbilden von Hunden für Dritte oder Anleitung der Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter

Angaben zur Person

	Antragsteller	Verantwortliche(r)
Name, Vorname, Geburtsname:		
Geburtsdatum, Geburtsort:		
antragstellende Einrichtung, Verein, Organisation o.ä.		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail):		
Verfügen Sie über eine Ausbildung für das Halten, Pflegen oder Züchten von Tieren? (z. B. Tierpfleger etc.):	☐ nein ☐ ja, Zeugnis oder Bescheinigung ist beigefügt ☐ ja, wird nachgereicht	☐ nein ☐ ja, Zeugnis oder Bescheinigung ist beigefügt ☐ ja, wird nachgereicht
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als 6 Monate: (ggf. bei der Wohnsitzgemeinde beantragen)	☐ liegt bei ☐ wurde beantragt am: _____	☐ liegt bei ☐ wurde beantragt am: _____
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, nicht älter als 6 Monate: (ggf. bei der Wohnsitzgemeinde beantragen)	☐ liegt bei ☐ wurde beantragt am: _____	☐ liegt bei ☐ wurde beantragt am: _____
Für die beantragte erlaubnispflichtige Tätigkeit ist verantwortlich:	☐ der Antragsteller	☐ der sonstige Verantwortliche
Ist gegen Sie in den letzten 5 Jahren ein Verfahren wegen Verstößen gegen das Tierschutz-, Tierseuchen- oder Artenschutzrecht oder das Landesstraf- und Ordnungsgesetz durchgeführt worden oder derzeit anhängig?	☐ nein ☐ ja, bei folgender Behörde: _____ Aktenzeichen/Zeitraum: _____	☐ nein ☐ ja, bei folgender Behörde: _____ Aktenzeichen/Zeitraum: _____
Fachbezogene Tätigkeiten und Fortbildungen: (Bitte Nachweise beifügen)		

Angaben zum Betrieb

Art der Tätigkeit*

Antragsgrund*

- ☐ Neuerrichtung
- ☐ Erlaubnis erforderlich nach Rechtsänderung (z. B. gewerbsmäßiges Ausbilden von Hunden)
- ☐ Nutzungsänderung / Änderung der Voraussetzungen (z. B. Wechsel der verantwortlichen Person, Änderung des Tätigkeitsspektrums oder der Tierarten/-zahlen)
- ☐ Übernahme von Vorgänger, Name des Vorgängers: _____

ggf. bisherige Bezeichnung des Betriebes:

Betriebssitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, ggf. Flurstücks-Nr.):

Ist die Mitarbeit weiterer verantwortlicher Personen im Betrieb vorgesehen?

- ☐ ja, Name _____ (Sachkundenachweis beifügen)
- ☐ nein

Ist die Beschäftigung von Personal vorgesehen?

- ☐ ja, voraussichtliche Personenzahl: _____
- ☐ nein

Nähere Angaben über die Betriebsräume und Einrichtungen (Beschreibung der Tierhaltungseinrichtung, Grundrissplan)

Hierbei sind alle für das Züchten, Halten und Unterbringen (auch vorübergehend) genutzten Räume sowie Futtervorratsräume etc. anzugeben!

Anzahl	Bezeichnung der Räume (z. B. Stallung)	Lage *	Grundfläche in m ²	Höhe in m

* K = Keller; E = Erdgeschoß; N = Nebengebäude; KN = Kellerraum im Nebengebäude; NE = Nebengebäude-Erdgeschoß usw.

Angaben über die maximale Anzahl der Tiere und die jeweilige Tierart (soweit zutreffend)

Tierzahl	Tierarten, Rassen

Umfang der vorgesehenen Tätigkeit (z. B. tägl./ wöchentlich – Anzahl der Stunden), ggf. Beiblatt verwenden:	Zur Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge wird Folgendes verwendet:	
	Tierarten	Vorrichtungen, Stoffe und Zubereitungen: (ggf. Beiblatt anfügen)

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in der beigegefügtten Datenschutzerklärung.

Ihre Anmerkungen

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Ich erkläre mich hiermit bereit, gemäß vorstehendem Antrag als Verantwortliche/r tätig zu werden. Ich versichere, dass ich die mich betreffenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortliche(r)

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Erlaubnissen und Zulassungen nach dem Tierschutzgesetz, dem Tiergesundheitsgesetz, der Verordnung (EU) 2016/429, des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und der Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Mühldorf Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung, Vertreten durch Herrn Landrat Max Heimerl
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf am Inn
Telefon: 08631/ 699-728
Email: vetamt@lra-mue.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf am Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf, Telefon: 08631/699-906
E-Mail: datenschutz@lra-mue.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Tierschutz: Erlaubnisse und Zulassungen nach dem Tierschutzgesetz
Tiergesundheit: Erlaubnisse und Zulassungen nach der Verordnung (EU) 2016/429 und dem Tiergesundheitsgesetz
Lebensmittel- und Futtermittelrecht: Erlaubnisse und Zulassungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
Tierische Nebenprodukte: Erlaubnisse und Zulassungen nach der Verordnung (EG) 1069/2009 und der Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und a DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayrisches Datenschutzgesetz, Tierschutzgesetz, Verordnung (EU) 2016/429, Tiergesundheitsgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Verordnung (EG) 1069/2009, Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes

Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten

Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Regierung von Oberbayern, Amt für Landwirtschaft und Forsten, IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern, AKDB, StMUV, StMELF, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission, Kommunen, Staatsanwaltschaft, Polizei, Öffentlichkeit (u.a. §40 LFGB, Pflicht zur Information der Öffentlichkeit, falls eine Gesundheitsgefährdung der Verbraucher besteht), Presse. Bei Rechtsverstößen von Drittlandbürgern werden die zuständigen Behörden des Herkunftslandes informiert

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Speicherung solange, wie für die Aufgabenerfüllung erforderlich. Nach Abschluss von Vorgängen, Aufbewahrungsfristen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan ([hier](#) bis zu 20 Jahre)

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Sollen unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt werden.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München. Telefon-Nr. 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, ihre Daten im Rahmen der Beantragung einer Zulassung oder Erlaubnis anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1c DSGVO. Das Landratsamt Mühldorf a. Inn, Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung benötigt ihre Daten um eine Erlaubnis oder Zulassung erteilen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir ihr Anliegen nicht bearbeiten.